Turnierordnung

des

Schachklubs 1911 Herzogenaurach e.V.

In der Fassung vom 21.02.2020

I. Änderungen 1
II. Allgemeines 2
III. Die Stadtmeisterschaft 2
IV. Die Pokalmeisterschaft 3
V. Die Schnellschachmeisterschaft 3
VI. Die Blitzmeisterschaft 4
VII. Die Chess 960 Meisterschaft 5
VIII. Die Jugendmeisterschaft 5
IX. Schlussvorschriften 5
X. Für die Richtigkeit 6

Änderungen

Datum	Änderung	Geändert von
27.07.2016	Änderung von §13 und §19 auf Antrag vom 28.03.2016 gemäß Vorstandsbeschluss vom 22.07.2016	Martin Glitz
03.03.2018	Änderung von §25 und §36 gemäß Vorstandsbeschluss vom 29.10.2017	Martin Glitz
09.03.2019	Änderung von §10 und §16 gemäß Vorstandsbeschluss vom 15.02.2019	Martin Glitz
21.02.2020	Änderung von §2, §3, §5, §6, §7, §9, §10, §11, §12, §13, §14, §15, §16, §17, §18, §19, §20, §21, §22, §23, §24, §25, §26, §27, §28, §29, §30, §31, §33, §34, §35, §36, §37, §38 und §42 auf Antrag vom 20.11.2019 gemäß Vorstandsbeschluss vom 21.02.2020	Erik Zeilinger

Allgemeines

§1

Die Turnierordnung gilt für alle Schachturniere, die der Schachklub 1911 Herzogenaurach e.V. veranstaltet.

§2

(1) In den nachfolgenden Bestimmungen ist zu verstehen unter:
   (a) Schachklub der Schachklub 1911 Herzogenaurach e.V. (kurz SK Herzogenaurach)
   (b) Spielleiter der von der Hauptversammlung gewählte Spielleiter des SK Herzogenaurach
(2) Alle Personenbezeichnungen sind genderneutral zu verstehen.

§3

(1) Der Schachklub veranstaltet im Spieljahr folgende Turniere:
   (a) Die Stadtmeisterschaft
   (b) Die Pokalmeisterschaft
   (c) Die Schnellschachmeisterschaft
   (d) Die Blitzmeisterschaft
   (e) Die Chess-960-Meisterschaft
   (f) Die Jugendmeisterschaft
(2) Bei Bedarf können weitere Turniere vom Spielleiter ausgerichtet werden.
(3) Soweit diese Turnierordnung keinen Austragungsmodus enthält, legt der Spielleiter die Bestimmungen fest

§4

Startgelder sind für die Vereinsturniere nicht vorgesehen.

§5

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Vereinsmitglieder des Schachklubs.
(2) Der Spielleiter kann den Teilnehmerkreis erweitern.
(3) Mit der Turnieranmeldung stimmen die Teilnehmer der Veröffentlichung von Berichten, Ergebnissen und Fotos in den Vereinsmedien zu.
(4) Der Spielleiter hat für jedes Turnier einen Turnierleiter zu benennen. Wird kein Turnierleiter benannt, so übernimmt der Spielleiter die Funktion des Turnierleiters.
(1) Der Turnierleiter hat die Aufgabe das Turnier vorzubereiten (auszuschreiben) und zu leiten. Er achtet auf die strikte Einhaltung der Turnierordnung. Bei Zuwiderhandlung kann er durch Abmahnung, Verwarnung und Ausschluss einschreiten.
(5) Bei Abwesenheit kann sich der Turnierleiter von geeigneten Personen vertreten lassen.

§6

(2) Bei allen Veranstaltungen und Wettkämpfen herrscht ein striktes Rauchverbot. Dies gilt auch für Zuschauer.
(3) Der Turnierleiter ist berechtigt und verpflichtet auf die Einhaltung des Rauchverbotes zu achten. Bei Zuwiderhandlung kann er durch Abmahnung, Verwarnung und Ausschluss einschreiten.

§7

Es gelten die Regeln der FIDE, soweit zulässige Abweichungen in den Regeln des DSB, BSB und dieser Turnierordnung nicht entgegenstehen.

§8

Das Spieljahr beginnt am 01. Januar und endet am 31. Dezember.

Die Stadtmeisterschaft

§9

(1) Die Einzelmeisterschaft wird monatlich von Januar bis Juli gespielt.
(2) Der Termin sollte der erste Freitag im Monat sein. Über Abweichungen entscheidet der Turnierleiter begründet.
(3) Zu Turnierbeginn werden die Termine explizit vom Turnierleiter ausgeschrieben.
(4) Terminverlegungen einzelner Partien bedürfen der Zustimmung des Spielleiters. Der Spielleiter verweigert diese nur aus wichtigem Grund.

§10

(1) Der Partiebeginn wird auf 20:00 Uhr festgelegt.
(2) Die Wartezeit beträgt eine Stunde.

§11

Die Stadtmeisterschaft wird ausgerichtet, wenn sich mindestens zwei Spieler anmelden.

§12

(1) Bei zwei Teilnehmern wird ein Wettkampf über sechs Partien durchgeführt. Den Wettkampf gewonnen hat der Spieler, der zuerst mehr als die Hälfte der möglichen Punkte erzielt. Endet ein Kampf unentschieden, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.
(2) Bei drei bis vier Teilnehmern wird ein doppelrundiges Rundenturnier durchgeführt. Feinwertungen bei Punktegleichheit sind Sonneborn-Berger-Wertung und Anzahl der Siege. Führt dies zu keinem Sieger, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.
(3) Bei fünf bis acht Teilnehmern wird ein einfaches Rundenturnier durchgeführt. Feinwertungen bei Punktegleichheit sind Sonneborn-Berger-Wertung und Anzahl der Siege. Führt dies zu keinem Sieger, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.
(4) Bei mehr als acht Teilnehmern, werden sieben Runden Schweizer-System durchgeführt. Feinwertungen bei Punktegleichheit sind Buchholz-Wertung und Anzahl der Siege. Führt dies zu keinem Sieger, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.

§13

Jeder Spieler erhält eine Bedenkzeit von 90 Minuten für die ersten 40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie, zuzüglich 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug.

§14

(1) Der Sieger des Turniers erhält den Stadtmeistertitel und zur Weihnachtsfeier einen Wanderpokal.
(2) Der Wanderpokal geht in den Besitz des Siegers über, sofern dieser das Turnier dreimal infolge oder fünfmal in Summe gewonnen hat.

Die Pokalmeisterschaft

§15

(1) Die Einzelmeisterschaft wird monatlich von August bis Dezember gespielt.
(2) Der Termin sollte der erste Freitag im Monat sein. Über Abweichungen entscheidet der Turnierleiter begründet.
(3) Zu Turnierbeginn werden die Termine explizit vom Turnierleiter ausgeschrieben.
(4) Terminverlegungen einzelner Partien bedürfen der Zustimmung des Spielleiters. Der Spielleiter verweigert diese nur aus wichtigem Grund.

§16

(1) Der Partiebeginn wird auf 20:00 Uhr festgelegt.
(2) Die Wartezeit beträgt eine Stunde.

§17

(1) Die Pokalmeisterschaft wird ausgerichtet, wenn sich mindestens zwei Spieler anmelden.
(2) Die Meisterschaft ist auf 32 Spieler begrenzt.
(3) Startberechtigt sind die Spieler des Halbfinales des Vorjahres. Die weiteren 28 Plätze werde gemäß Anmeldung vergeben.

§18

(1) Bei zwei Teilnehmern wird ein Wettkampf über zwei Partien durchgeführt. Den Wettkampf gewonnen hat der Spieler, der zuerst mehr als die Hälfte der möglichen Punkte erzielt. Endet ein Kampf unentschieden, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.
(2) Ab drei Teilnehmern wird ein einfaches K.O.-Turnier durchgeführt.

§19

Jeder Spieler erhält eine Bedenkzeit von 90 Minuten für die ersten 40 Züge und 30 Minuten für den Rest der Partie, zuzüglich 30 Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug.

§20

(1) Der Sieger des Turniers erhält den Pokalmeistertitel und zur Weihnachtsfeier einen Wanderpokal.
(2) Der Wanderpokal geht in den Besitz des Siegers über, sofern dieser das Turnier dreimal infolge oder fünfmal in Summe gewonnen hat.

Die Schnellschachmeisterschaft

§21

Die Einzelmeisterschaft sollte am letzten Freitag im Oktober gespielt werden. Über Abweichungen entscheidet der Turnierleiter begründet.

§22

Der Turnierbeginn wird auf 20:00 Uhr festgelegt.

§23

Die Schnellschachmeisterschaft wird ausgerichtet, wenn sich mindestens zwei Spieler anmelden.

§24

(1) Bei zwei Teilnehmern wird ein Wettkampf über vier Partien durchgeführt. Den Wettkampf gewonnen hat der Spieler, der zuerst mehr als die Hälfte der möglichen Punkte erzielt. Endet ein Kampf unentschieden, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.
(2) Bei drei bis vier Teilnehmern wird ein doppelrundiges Rundenturnier durchgeführt. Feinwertungen bei Punktegleichheit sind Sonneborn-Berger-Wertung und Anzahl der Siege. Führt dies zu keinem Sieger, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.
(3) Bei fünf bis sechs Teilnehmern wird ein einfaches Rundenturnier durchgeführt. Feinwertungen bei Punktegleichheit sind Sonneborn-Berger-Wertung und Anzahl der Siege. Führt dies zu keinem Sieger, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.
(4) Bei mehr als sechs Teilnehmern, werden fünf Runden Schweizer-System durchgeführt. Feinwertungen bei Punktegleichheit sind Buchholz-Wertung und Anzahl der Siege. Führt dies zu keinem Sieger, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.

§25

Jeder Spieler erhält eine Bedenkzeit von 15 Minuten für die Partie, zuzüglich fünf Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug.

§26

(1) Der Sieger des Turniers erhält den Schnellschachmeistertitel und zur Weihnachtsfeier einen Wanderpokal.
(2) Der Wanderpokal geht in den Besitz des Siegers über, sofern dieser das Turnier dreimal infolge oder fünfmal in Summe gewonnen hat.

Die Blitzmeisterschaft

§27

Die Einzelmeisterschaft sollte am letzten Freitag im Februar gespielt werden. Über Abweichungen entscheidet der Turnierleiter begründet.

§28

Der Turnierbeginn wird auf 20:00 Uhr festgelegt.

§29

Die Blitzmeisterschaft wird ausgerichtet, wenn sich mindestens zwei Spieler anmelden.

§30

(1) Bei zwei Teilnehmern wird ein Wettkampf über sechs Partien durchgeführt. Den Wettkampf gewonnen hat der Spieler, der zuerst mehr als die Hälfte der möglichen Punkte erzielt. Endet ein Kampf unentschieden, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.
(2) Bei drei bis vier Teilnehmern wird ein doppelrundiges Rundenturnier durchgeführt. Feinwertungen bei Punktegleichheit sind Sonneborn-Berger-Wertung und Anzahl der Siege. Führt dies zu keinem Sieger, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.
(3) Bei mehr als 4 Teilnehmern wird ein einfaches Rundenturnier durchgeführt. Feinwertungen bei Punktegleichheit sind Sonneborn-Berger-Wertung und Anzahl der Siege. Führt dies zu keinem Sieger, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.

§31

Jeder Spieler erhält eine Bedenkzeit von fünf Minuten für die Partie.

§32

Der Sieger des Turniers erhält den Blitzmeistertitel und zur Weihnachtsfeier einen Pokal.

Die Chess-960-Meisterschaft

§33

Die Einzelmeisterschaft sollte am letzten Freitag im April gespielt werden. Über Abweichungen entscheidet der Turnierleiter begründet.

§34

Der Turnierbeginn wird auf 20:00 Uhr festgelegt.

§35

Die Chess-960-Meisterschaft wird ausgerichtet, wenn sich mindestens zwei Spieler anmelden.

§36

(1) Bei zwei Teilnehmern wird ein Wettkampf über vier Partien durchgeführt. Den Wettkampf gewonnen hat der Spieler, der zuerst mehr als die Hälfte der möglichen Punkte erzielt. Endet ein Kampf unentschieden, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.
(2) Bei drei bis vier Teilnehmern wird ein doppelrundiges Rundenturnier durchgeführt. Feinwertungen bei Punktegleichheit sind Sonneborn-Berger-Wertung und Anzahl der Siege. Führt dies zu keinem Sieger, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.
(3) Bei fünf bis sechs Teilnehmern wird ein einfaches Rundenturnier durchgeführt. Feinwertungen bei Punktegleichheit sind Sonneborn-Berger-Wertung und Anzahl der Siege. Führt dies zu keinem Sieger, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.
(4) Bei mehr als sechs Teilnehmern, werden fünf Runden Schweizer-System durchgeführt. Feinwertungen bei Punktegleichheit sind Buchholz-Wertung und Anzahl der Siege. Führt dies zu keinem Sieger, so werden fünf-Minuten-Blitzpartien bis zur Entscheidung gespielt. Der erste Sieg entscheidet. Die Farbverteilung wird vor der ersten Partie ausgelost und wechselt vor jeder weiteren Partie.

§37

Jeder Spieler erhält eine Bedenkzeit von 15 Minuten für die Partie, zuzüglich fünf Sekunden pro Zug ab dem ersten Zug.

§38

Der Sieger erhält den Chess-960-Meistertitel und zur Weihnachtsfeier eine Urkunde.

Die Jugendmeisterschaft

§39

Es wird jährlich eine Jugendmeisterschaft ausgerichtet.

§40

Der Partiebeginn wird auf 18:00 Uhr festgelegt.

§41

Die Turnierleitung übernimmt der Jugendleiter. Er legt die Turnierregeln fest.

§42

Der Sieger erhält den Jugendmeistertitel und zur Weihnachtsfeier einen Pokal.

Schlussvorschriften

§43

Änderungen der Turnierordnung sind nur durch den Vorstand möglich. Jede Änderung Bedarf einer Mehrheit der abgegebenen Stimme. Stimmenthaltungen und nicht abgegebene Stimmen zählen nicht.

§44

(1) Diese Turnierordnung tritt am 21.11.2007 in Kraft.
(2) Mit dem Inkrafttreten verlieren alle früher erlassenen Beschlüsse und Bestimmungen ihre Gültigkeit.

Für die Richtigkeit

gez.
Horst Habermann
1. Vorsitzender

gez.
Erik Zeilinger
Spielleiter